

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Ein erteilter Freistellungsauftrag ist personenbezogen, das bedeutet, er gilt für alle Konten und Depots, die Sie als Kunde bei der Augsburger Aktienbank AG führen.

Kontonummer _____

Gläubiger der Kapitalerträge Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ **Ggf. abweichender Geburtsname** _____

Familienstand ledig verheiratet verpartnert verwitwet geschieden getrennt lebend seit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____ (des Gläubigers)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Kontonummer _____

Ggf. Ehegatte/Lebenspartner Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ **Ggf. abweichender Geburtsname** _____

Familienstand ledig verheiratet verpartnert verwitwet geschieden getrennt lebend seit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____ (des Gläubigers)

Freistellung vom Steuerabzug auf Kapitalerträge (Freistellungsauftrag)

* Nichtzutreffendes bitte streichen und zutreffende Felder ankreuzen.

** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei der Augsburger Aktienbank AG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 EUR 1.602,00 EUR*.

über 0,00 EUR** (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Kalenderjahres bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung)


so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.


bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n*. Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

 _____
Unterschrift

 _____
Ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche/r Vertreter

Der Höchstbetrag von 1.602,00 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.